

Bedienungsanleitung für Rohrgehänge FE 1061

Diese Bedienungsanleitung ist für den **Einsatzort** bestimmt!

Vor Inbetriebnahme Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise lesen und beachten!

1. Sicherheitshinweise

1.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

- Das Rohrgehänge FE 1061 darf nur zum Transport von Schachtringen und Konen nach DIN 4034 Teil 2 eingesetzt werden. Jeder andere Einsatz ist verboten!
- Die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften müssen beachtet werden.
- Das Rohrgehänge FE 1061 darf nur im bodennahen Bereich eingesetzt werden.
- Die Bestimmungen der UVV-VBG 9a müssen eingehalten werden.



Wegen Absturzgefahr sind nicht erlaubt:

- Das Überschreiten der zulässigen Tragfähigkeit,
- Der Aufenthalt von Personen unter der Last oder im Gefahrenbereich: **Lebensgefahr!**
- Der Transport von Schachtringen/Konen, deren Abmessungen nicht den technischen Daten der Zange entsprechen (z. B. Wandstärke, Ringdurchmesser, Muffenform) oder der Transport von anderen Bauteilen,
- Das Befördern von Personen: **Lebensgefahr!**
- Das Befördern von Tieren,
- Das Schrägziehen von Lasten,
- Das Losreißen, Ziehen oder Schleppen von Lasten,
- Ruckartige Bewegungen sowie Lastpendeln,
- Ungleichmäßige Belastung der Klemmen,
- Belastung der Klemmen durch Schrägzug

1.2 Sicherheitsbewusstes Arbeiten

Das Rohrgehänge FE 1061 ist nach den Regeln der Technik gebaut. Trotzdem können bei unsachgemäßem oder nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch Gefahren auftreten.

Die folgenden Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Der Unternehmer darf nur Personen mit der Bedienung des Rohrgehänges beauftragen, die mit dieser Aufgabe vertraut sind,
- Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben,
- Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten,
- Die angegebene Tragfähigkeit darf keinesfalls überschritten werden,
- Bei Mängel, die die Sicherheit betreffen, darf das Gerät keinesfalls eingesetzt werden. Bis zur Behebung der Mängel muss eine Benutzung ausgeschlossen werden.
- Das Typenschild an dem Gehänge darf nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Typenschilder erneuern.
- Die persönliche Schutzausrüstung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen: Schutzkleidung, Schutzhelm, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe.

1.3 Organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit

Die folgenden Punkte sind zu beachten:

- nur geschulte oder unterwiesene Personen mit der Bedienung beauftragen,
- in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob sicherheitsbewusst gearbeitet wird,
- Bedienungsanleitung am Einsatzort griffbereit aufbewahren,
- Verschmutzung der Zange vermeiden.

1.4 Pflichten des Hebezeugführers

Die folgenden Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Das Rohrgehänge FE 1061 darf nur im bodennahen Bereich eingesetzt werden.
- Aufenthalt von Personen unter der Last strengstens verboten!
- Der Bediener muss sich vergewissern, dass die Last sicher angeschlagen ist und sich niemand im Gefahrenbereich der bewegten Last aufhält.
- Hebezeug und Tragmittel müssen sich in betriebssicherem Zustand befinden.
- Maximale Tragfähigkeit des Hebezeuges/ Tragmittels nicht überschreiten!
- Der Bediener muss das Arbeitsfeld komplett einsehen. Ist das nicht der Fall, Einweiser einsetzen.
- Nur befugte Personen dürfen das Hebezeug bedienen.

1.5 Sicht- und Funktionsprüfung

- Vor jedem Einsatz müssen Funktion und Zustand von Hebezeug, Kette und Zange geprüft werden. Bei Mängeln, die die Sicherheit betreffen, darf das Gehänge erst wieder nach Mängelbeseitigung eingesetzt werden! Bis zur Behebung der Mängel muss eine Benutzung ausgeschlossen werden.
- Die Beschädigung der Kette muss diese sofort ausgetauscht werden!
- Schraubverbindungen auf festen Sitz prüfen.
- Bei Rissen, Verformungen oder sonstigen Beschädigungen darf die Zange auf keinen Fall weiter verwendet werden: **Unfallgefahr!**

1.6 Prüfungen

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Rohrgehänge FE 1061 nur in Betrieb genommen wird, wenn es durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.

Regelmäßige Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Rohrgehänge in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft wird.

Außerordentliche Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Rohrgehänge nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

Prüfnachweis

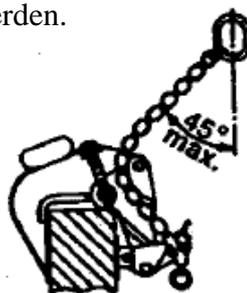
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass über die Prüfung Nachweis geführt wird. Wir empfehlen, die regelmäßigen Prüfungen sowie Reparaturen vom Hersteller durchführen zu lassen.

2. Technische Beschreibung

Typ	Tragfähigkeit	Andruckfläche	Spannbereich	Rohrgröße	Kettenlänge	Gewicht
Rohrgehänge für Fertigschächte gemäß DIN 4034.2						
FE 1061.1	1500 kg	gerippt	0-130 mm	bis 2 m	1,70 m	31 kg
FE 1061.2	1500 kg	gerippt	0-130 mm	bis 3 m	2,30 m	34 kg
FE 1061.3	1500 kg	Gummi	0-75 mm	bis 2 m	1,70 m	32 kg
FE 1061.4	3000 kg	gerippt	0-180 mm	bis 2 m	1,80 m	54 kg
FE 1061.5	3000 kg	gerippt	0-180 mm	bis 3 m	2,50 m	58 kg
FE 1061.6	3000 kg	Gummi	0-135 mm	bis 2 m	1,80 m	56 kg
FE 1061.7	4000 kg	gerippt	50-180 mm	bis 3 m	2,50 m	83 kg
Rohrgehänge nicht verstellbar:						
FE 1061.8	1500 kg	gerippt	40-120 mm	bis 2 m	1,70 m	36 kg
FE 1061.9	3000 kg	gerippt	50-140 mm	bis 2 m	1,80 m	55 kg
Rohrgehänge für Fertigschächte gemäß DIN 4034.1 + 4034.2, 1,80 m						
FE 1061.10	3000 kg	gerippt	90-200 mm	bis 2 m	1,80 m	66 kg
FE 1061.11	3000 kg	gerippt	90-200 mm	bis 3 m	2,50 m	68 kg
Rohrgehänge für Fertigschächte gemäß DIN 4034.2						
FE 1061.12	3000 kg	gerippt	90-230 mm	bis 2 m	1,80 m	54 kg
FE 1061.13	3000 kg	gerippt	90-230 mm	bis 3 m	2,50 m	58 kg
FE 1061.14	3000 kg	gerippt	0-250 mm	bis 2 m	1,80 m	67 kg
FE 1061.15	3000 kg	gerippt	0-250 mm	bis 3 m	2,50 m	70 kg

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die zulässige Tragfähigkeit nicht überschritten wird. Nennweite und Spannbereich müssen unbedingt eingehalten werden. Die Klemmen dürfen nur gleichmäßig und nicht durch Schrägzug belastet werden.

Der Neigungswinkel darf max. 45° betragen.



3. Inbetriebnahme und Bedienung

3.1 Inbetriebnahme

- Das Rohrgehänge FE 1061 kommt komplett montiert zum Versand.
- Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das 1061 nur in Betrieb genommen wird, wenn es zuvor durch einen Sachkundigen auf Funktion und Zustand geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.
- 1061 nur an den Handgriffen führen. **Verletzungsgefahr!**

Der Aufhänger wird in den Lasthaken des Hebezeuges eingehängt.

Es ist darauf zu achten, dass die Kettenstränge nicht verdreht sind und sich leicht durch den Gelenkhebel ziehen lassen.

3.2 Einstellung auf den Rohraußendurchmesser

Die Ketten sind vom Werk bereits auf die maximale Länge eingestellt. Falls die Ketten kürzer eingestellt werden müssen (Bauhöhe zu groß), so ist der Bolzen zu lösen, die Ketten sind dementsprechend zu kürzen (dabei ist zu beachten, dass alle 3 Ketten auf die gleiche Länge eingestellt werden) und der Bolzen ist wieder zu sichern.

Achtung:

Der maximal zulässige Neigungswinkel von 45° darf nicht überschritten werden.



3.3 Einstellung auf die Rohrwandstärke

- Spannweite der Klaue durch Drehen der Verstelle schraube öffnen
- die 3 Klemmen des Gehänges (gleichmäßig verteilt auf den Umfang des Schachtrings) auf die Rohrwand stecken, sodass sich die Kette und der Winkelhebel auf der Rohrin nenseite befinden
- Winkelhebel gegen die Federkraft bis zum Anschlag nach unten drücken
- Verstelle schraube so weit eindrehen, bis der Abstand zwischen Druckplatte und Rohrwand 5-10 mm beträgt (Rohrgehänge mit Gummiauflage 1061.3 und 1061.6 sind so eng wie möglich einzustellen). Der Abstand muss bei allen 3 Klemmen gleich sein.

3.4 Handhabung des eingestellten Rohrgehänges

Nach der Einstellung auf Rohraußendurchmesser (3.2) und Rohrwandstärke (3.3) kann der Schachtring gehoben werden.

Achtung:

1. Sicherstellen, dass alle 3 Klemmen gleichmäßig auf dem Schachtring verteilt sind.
2. Darauf achten, dass die Ketten nicht verdreht sind und sich leicht durch die Gelenkhebel ziehen lassen.
3. Die Spannweite ist bei allen 3 Klemmen möglichst eng und gleichmäßig einzustellen

Nun kann der Ring langsam angehoben werden.

Hier ist darauf zu achten, dass der Winkelhebel keinesfalls bis zum Anschlag schwenkt. Ist dies der Fall, so ist der Spannbereich unbedingt enger zu stellen.

Beim Transport von symmetrischen Konen müssen alle 3 Klemmen gedreht werden, sodass die Kette nicht behindert wird. Beim Transport von asymmetrischen Konen ist 1 Kettenstrang kürzer einzustellen, damit die Klemmen gleichmäßig belastet werden.

Beachte:

- Schrägzug ist verboten
- für gestrichene oder bestrichene Rohre sind unbedingt Rohrgehänge mit Gummiauflage zu verwenden (1061.3 + 1061.6)
- der Aufenthalt von Personen unter der Last oder im Gefahrenbereich ist strengstens verboten
- erst nach dem Absetzen des Ringes und dem Entspannen der Ketten können die Klemmen abgehoben werden

4. Allgemeine Hinweise

1. Die Klemmen dürfen keinesfalls durch Schrägzug einer nach der Seite wirkenden Kraft ausgesetzt werden.
2. Rohrgehänge nur einsetzen für Rohre, deren Gewicht und Durchmesser in dem auf den Typenschild angegebenen Bereich liegt.
3. Der Aufenthalt unter der Last oder im Gefahrenbereich ist strengstens verboten!

4. Die Lastaufnahme darf nur im Schwerpunkt erfolgen.
5. Ruckartige Bewegungen sowie Lastpendeln sind verboten!
6. Vor jeder Benutzung Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
7. Keine eigenmächtigen Änderungen vornehmen.
8. Bei Mängeln ist der Gebrauch des Gerätes sofort einzustellen.
9. Wartungsanleitung beachten.

5. Wartung

- Ketten regelmäßig auf Beschädigungen prüfen.
- Schraubverbindungen regelmäßig auf festen Sitz prüfen.
- Verzahnung auf Verschleiß prüfen.
- Lackierung ausbessern.
- Alle beweglichen Teile müssen leicht beweglich sein.
- Schleifen Sie das Gehänge nicht über den Boden! Sauberkeit erhöht die Sicherheit und Lebensdauer.
- Verwenden Sie nur Original-Ersatzteile.

Wartungsarbeiten dürfen nur von Sachkundigen ausgeführt werden.

6. Reparatur

- Reparaturen dürfen nur von einem Sachkundigen bzw. vom Hersteller durchgeführt werden.
- Es dürfen nur Original-Ersatzteile verwendet werden; ansonsten erlischt die Gewährleistung.
- Es dürfen keine Änderungen oder Umbauten vorgenommen werden.
- Vor Wiederinbetriebnahme muss eine außerordentliche Prüfung durch einen Sachkundigen erfolgen.

7. Garantie und Haftung

Jegliche Garantie und Haftung des Herstellers ist ausgeschlossen, wenn Verwendung, Bedienung, Prüfung und Wartung nicht nach dieser Bedienungsanleitung erfolgen.

Setzen Sie sich in Zweifelsfällen vor Inbetriebnahme mit dem Hersteller in Verbindung.

Der Anwender muss sich vor jedem Einsatz vergewissern, dass

- das Gerät für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist,
- das Gerät sich im ordnungsgemäßen Zustand befindet,
- die zu hebenden Lasten für das Heben geeignet sind.

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich beim Lieferer geltend zu machen. Der Kunde hat nicht das Recht, den Mangel selbst zu beheben, durch Dritte beseitigen zu lassen oder vom Lieferer Kostenerstattung zu verlangen.

Entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers wird auf das Gerät eine Garantie von 6 Monaten ab Rechnungsdatum gewährt. Auf Verschleißteile besteht kein Garantieanspruch.

Der Hersteller haftet nicht für Mängel, die durch schlechte Montage oder ungenügende Einweisung, durch Nachlässigkeit, unsachgemäße Verwendung oder übertriebene Beanspruchung entstanden sind.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor dem Einsatz den ordnungsgemäßen Zustand des Gerätes, die Eignung der zu hebenden Last sowie Beschädigungen der Last vor und nach

dem Einsatz zu überprüfen. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

8. Nicht erlaubt sind:

- Überschreiten der zulässigen Tragfähigkeit
- Aufenthalt unter der Last oder im Gefahrenbereich: Lebensgefahr !!
- Transport von Personen: Lebensgefahr !
- Befördern von Tieren
- Belastung durch Schrägzug und Schrägziehen von Lasten
- Ruckartige Bewegungen sowie Lastpendeln
- Ungleichmäßige Belastung

9. Sicherheit

- Das Betonsilo darf nur von Personen bedient werden, die mit dieser Aufgabe vertraut sind.
- Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben.
- Den Silo nur am Handgriff führen (ansonsten Quetschgefahr!)
- Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten!
- Tragfähigkeit des Silos auf keinen Fall überschreiten
- Bedienungsanleitung sollte am Einsatzort jederzeit gelesen werden können!
- Unordnung am Arbeitsplatz erhöht die Unfallgefahr!
- Schäden oder Mängel an dem Silo sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät bis zur Behebung der Mängel nicht benutzen!
- Das angebrachte Typenschild darf nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Schilder erneuern!
- Einsatzort für unbefugte Personen weiträumig absichern!
- Persönliche Schutzausrüstung: Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe tragen!